

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Lage durch die Corona-Pandemie und den Verboten der Ausübung des Berufes bzw. des dazugehörigen Wirtschaftsbetriebes durch das Land Sachsen-Anhalt werden dem Geschäftsbereich III – Kultur- und Sport – kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro für einen Soforthilfefond für freiberufliche Künstler (Solo-Selbstständige), Kulturschaffende, künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten zur Verfügung gestellt.
2. Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen deren Wohnort/Sitz in Halle (Saale) liegt.
3. Die Ausreichung der Mittel werden bis zum 31.08.2020 befristet.
4. Die Höhe der Soforthilfe beträgt für natürliche Personen einmalig 1.000 Euro pro Person und für künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten einmalig maximal 3.000 Euro pro Einrichtung/Betrieb.
5. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt des Geschäftsbereich IV; FB 50, Produkt: 1.31210, Leistung 1.31210.01 Leistung für Unterkunft – KdU.
6. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein für diesen Zweck zu bildendes Gremium aus der Beigeordneten für Kultur- und Sport sowie jeweils ein Vertreter aus den Stadtratsfraktionen.
7. Auf die Soforthilfe gibt es keinen Rechtsanspruch. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar. Antragsprüfung und Gewährung der Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.